

Allgemeine Angaben

Kontonummer

Persönliche Angaben

Bitte Meldeanschrift angeben

Ich/Wir bevollmächtige(n) hiermit den/die nachstehend genannte(n) Bevollmächtigte(n), mich/uns im Geschäftsverkehr mit der DAB hinsichtlich der unter o.g. Konto-Stamnummer geführten Konten und Depots gemäß umseitig genannten Regelungen zu vertreten.

1. Depot-/Kontoinhaber (ggf. gesetzlicher Vertreter)

2. Depot-/Kontoinhaber (ggf. gesetzlicher Vertreter)

Anrede ☐ Frau ☐ Herr☐ Frau ☐ Herr

Titel

Vorname

Name

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Steuerlicher
Wohnsitz (Land)

Persönliche Angaben

Bitte Meldeanschrift angeben

Bevollmächtigter

Anrede ☐ Frau ☐ Herr

Titel

Vorname

Name

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Steuerlicher
Wohnsitz (Land)

Telefon (für Rückfragen)

Mobil

E-Mail

Deutsche Steuer-ID (TIN)

1. Staatsangehörigkeit

1. Nationale Kennung¹

2. Staatsangehörigkeit

2. Nationale Kennung¹

3. Staatsangehörigkeit

3. Nationale Kennung¹

¹ Die Angabe der nationalen Kennung ist zwingend erforderlich, sofern ihre Nationalität nicht Deutschland, Österreich, Frankreich, Irland, Ungarn oder Luxemburg entspricht. Welche Kennung für die jeweilige Nationalität benötigt wird, entnehmen Sie bitte dem Beiblatt MiFID II – Nationale Kennung.

Bitte legen Sie zur Legitimation des/der Bevollmächtigten unbedingt die Identitätsfeststellung des/der Bevollmächtigten bei.



Antwort

DAB BNP PARIBAS
Postfach 20 05 51
80005 München

▶ Diese Seite ist für die Rücksendung in einem Fensterkuvert vorbereitet.

Fragebogen zur Anlagestrategie

Die Bank ist gem. § 63 Abs. 10 WpHG verpflichtet, Informationen zu Kenntnissen und Erfahrungen ihrer Kunden einzuholen. Sofern Sie nachfolgend keine oder unvollständige Angaben machen, weisen wir Sie darauf hin, dass die Bank nicht beurteilen kann, ob die von Ihnen beabsichtigten oder durchgeführten Geschäfte für Sie angemessen sind. Unabhängig davon prüft die Bank die Angemessenheit nicht beim Erwerb Anteilen oder Aktien an OGAW im Sinne von § 1 Absatz 2 des Kapitalanlagegesetzbuches mit Ausnahme der in Artikel 36 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 583/2010 genannten strukturierten OGAW. Bitte teilen Sie uns Änderungen bei Kenntnissen oder Erfahrungen unverzüglich mit.

Ich bin mit folgenden Arten von Finanzinstrumenten vertraut, habe hierin bereits mehr als 2 Geschäfte abgeschlossen und Handelserfahrung seit mehr als 1 Jahr:

	Bevollmächtigter
Aktien inländischer Gesellschaften	☐
Festverzinsliche Wertpapiere inländischer Emittenten	☐
Festverzinsliche Wertpapiere ausländischer Emittenten oder in Fremdwährung	☐
Investmentfonds (Anlagegesellschaft außerhalb der EU)	☐
Zertifikate ohne Hebelwirkung	☐
Devisengeschäfte (nicht auf Termin)	☐

Ich bin mit folgenden Arten von Finanzinstrumenten vertraut, habe hierin bereits mehr als 2 Geschäfte abgeschlossen und Handelserfahrung seit mehr als 2 Jahren:

	Bevollmächtigter
Aktien ausländischer Gesellschaften	☐
Optionsscheine, Zertifikate mit Hebelwirkung ²	☐
Sonstige Termingeschäfte, Geschäfte mit herausgeschobenem Erfüllungszeitpunkt und/oder Hebelwirkung ²	☐

² Wir behalten uns vor, Aufträge, mit denen entsprechende Risikopositionen begründet werden, erst nach Rücksendung eines unterschriebenen Risiko-Merkblattes auszuführen.



Regelungen für die Vollmacht

1. Umfang der Vollmacht

Ich/Wir bevollmächtigen hiermit den umseitig genannten Bevollmächtigten, mich/uns im Geschäftsverkehr mit der Bank zu vertreten. Der/Die Bevollmächtigte darf, auch zu seinen/ihren Gunsten, am Telefon- und Onlinebanking teilnehmen. Die Vollmacht erstreckt sich auf sämtliche bestehenden und künftigen Konten/Depots einschließlich Unterkonten/Unterdepots sowie sonstige Geschäftsbeziehungen, die ich/wir unter der umseitig genannten Stammmnummer zur Bank unterhalten.

Er/Sie darf insbesondere:

- über jeweilige Guthaben (z.B. durch Überweisungen, Barabhebungen, Schecks) verfügen
- eingeräumte Kredite beanspruchen
- von der Möglichkeit vorübergehender Konto-Überziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch machen
- Wertpapiere an- und verkaufen sowie die Auslieferung an sich verlangen
- Abrechnungen, Kontoauszüge, Wertpapier-, Depot- und Ertragnisaufstellungen entgegennehmen und anerkennen
- sonstige Abrechnungen und Mitteilungen entgegennehmen und anerkennen
- Finanztermingeschäfte abschliessen: Die Bank behält sich vor, Aufträge, bei denen sich der Kunde zu Finanztermingeschäften verpflichtet, nur nach vorheriger, schriftlich bestätigter Aufklärung aller Kontoinhaber sowie gegebenenfalls deren Bevollmächtigte/Vertreter über die mit solchen Geschäften verbundenen Risiken mittels des entsprechenden DAB Formulars auszuführen.

2. Schließung von Konten/Depots

Zur Schließung der Konten/Depots ist der/die Bevollmächtigte erst nach dem Tode des Kontoinhabers berechtigt. Bei mehreren Kontoinhabern besteht die Berechtigung erst nach dem Tode aller Kontoinhaber.

3. Untervollmachten

Zur Erteilung von Untervollmachten ist der/die Bevollmächtigte nicht berechtigt.

4. Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht hat Gültigkeit bis zum möglichst schriftlich, mindestens aber in Textform erklärten Widerruf des Kontoinhabers gegenüber der DAB. Bei mehreren Kontoinhabern führt der Widerruf der Vollmacht eines Kontoinhabers zum Erlöschen der Vollmacht. Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode des/der Kontoinhaber(s). Sie bleibt für die Erben des jeweils verstorbenen Kontoinhabers in Kraft. Widerruft einer von mehreren Miterben die Vollmacht, so kann der/die Bevollmächtigte nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden von der Vollmacht Gebrauch machen. Die DAB kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe des/der Kontoinhaber(s) ausweist. Alle bis zum Widerrufszeitpunkt abgeschlossenen Geschäfte werden von dem Widerruf nicht berührt.

5. Hinweis zur Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Bank zeichnet die im Rahmen der Geschäftsbeziehung geführten Telefongespräche mit dem Kunden auf. Rechtsgrundlage dieser Gesprächsaufzeichnung ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Verarbeitungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Die Aufzeichnung von Telefongesprächen dient neben den Zwecken der Dokumentation und Beweissicherung auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zu Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten (§ 83 Absatz 4 Wertpapierhandelsgesetz – WpHG).

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung durch BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland und Ihrer Rechte entnehmen Sie bitte der „Kundeninformation zum Datenschutz“.

Hinweis für den/die Bevollmächtigte(n):

Die Bank ist gesetzlich verpflichtet, die persönlichen Daten des/der Bevollmächtigten festzuhalten. Diese Daten werden deshalb von der DAB gespeichert.

Unterschriften

	1. Depot-/Kontoinhaber (ggf. gesetzlicher Vertreter)	2. Depot-/Kontoinhaber (ggf. gesetzlicher Vertreter)
Ort		
Datum		
Unterschrift	X	X
	Bevollmächtigter	
Ort		
Datum		
Unterschrift	X	

